

Hygienekonzept

für die Reitergemeinschaft Bergenhusen e.V.

Reitanlage Stuten 5, 24861 Bergenhusen

Ansprechpartner: Iris Thiemann,
Hersbarg 9, 24861 Bergenhusen
Mobil: 0171 670 78 94

Dieses Hygienekonzept gilt zum Schutz der Vereinsmitglieder, der Trainer sowie aller Nutzer/Besucher der Reitanlage der Reitergemeinschaft Bergenhusen e. V. gegen eine Ausbreitung des Corona-Virus.

1. Bund und Länder haben sich auf neue Testpflichten zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland geeinigt.
Ab dem 23. August gilt demnach die **3G-Regel – geimpft, genesen, getestet**.
Wer nicht vollständig geimpft oder vollständig genesen ist, muss künftig für das aktive Sporttreiben in Form von Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb in Innenräumen oder bei Veranstaltungen einen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen.
Ausgenommen von der Regelung sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Schüler*innen.
2. Für den Pferdesport gelten folgende zentrale Regelungen:
Bei der Sportausübung im Innen- und Außenbereich entfällt die Obergrenze der maximal zulässigen teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler.
3. Für den Innenbereich gilt für nicht geimpfte oder genesene Personen eine Testpflicht. In Hallen gelten, die Vorgaben für geschlossene Räume.
4. Sofern Training in Hallen stattfindet, sind durch die Verantwortlichen darüber hinaus die Kontaktdaten aller Personen zu erfassen sowie ein Hygienekonzept zu erstellen.
5. Der Außenbereich kann ohne Einschränkungen genutzt werden.
Sport draußen ist in jeder Mannschaftsstärke für jeden Sport möglich. Weder das Abstandsgebot noch die allgemeinen Kontaktbeschränkungen gelten. Es gilt keine konkrete Teilnehmeroberbegrenzung beim Training.
6. Der gesetzlich/ behördlich vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Pferdesportlern ist zu jeder Zeit einzuhalten.
7. In geschlossenen Räumen, die im Zuge des Berufs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, sowie an Arbeits- und Betriebsstätten in geschlossenen Räumen, ist grundsätzlich eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
8. Bei Vermietung der Clubräume ist der Mieter verpflichtet für ein entsprechendes Hygienekonzept zu sorgen.

9. Es ist auf die vorgeschriebene Händehygiene zu achten. Seife und Desinfektionsmittel stehen im Sanitärbereich zur Verfügung.
10. Der Sanitärbereich ist jeweils Einzelnen zu betreten.
11. Niesen nur in die Armbeuge, nicht in die Hände.
12. Hände aus dem Gesicht lassen.
13. Pferdesportlern, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Vorerkrankungen oder Allergien mit asthmatischen Beeinträchtigungen zur Corona-Risikogruppe zählen, sollen aktuell selbst entscheiden, ob sie den Individualsport im Verein ausüben möchten.
14. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlagen **nicht** betreten.
15. Die Anwesenheitszeiten sind weiterhin gemäß derzeit gültiger Corona-Schutzverordnungen zu dokumentieren.
16. Der Ein- und Ausgang sowie der Eintritt zu den Hallen bzw. Außenplatz ist nur einzeln zu betreten und zu verlassen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
17. Es muss zudem stets beachtet werden, dass die Corona-Lage sehr dynamisch ist und sich die unterschiedlichen Vorgaben von Bund und Ländern schnell verändern können.